

Liebe Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

wie Sie bereits aus den Medien erfahren konnten, sollen alle Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen in NRW noch vor den Osterferien einen Corona-Selbsttest durchführen. Diese Tests sind freiwillig.

Die Testungen der Teilklassen sollen zu Beginn eines Unterrichtstages in den jeweiligen Klassenräumen durchgeführt und von den zuständigen Lehrkräften angeleitet und beaufsichtigt werden. Hilfestellungen sind dabei nicht erlaubt!

Während der Testung wird in den Räumen gelüftet.

Die Lehrkräfte kontrollieren das Ergebnis der Testung.

Wenn ein positives Testergebnis vorliegt, werden die Eltern – nach Isolierung des Kindes von der Lerngruppe - informiert und müssen Kontakt zu einem Arzt aufnehmen, um das positive Selbsttestergebnis durch einen PCR-Test überprüfen zu lassen. Denn:

Ein positives Ergebnis eines Selbsttests ist noch kein positiver Befund einer Covid-19-Erkrankung, stellt allerdings einen begründeten Verdachtsfall dar.

Bis zum PCR-Testtermin sollte sich die Person in freiwillige häusliche Quarantäne begeben, um der Gefahr von Ansteckungen vorzubeugen.

Bei einem positiven PCR-Nachweis erfolgen die weiteren Schritte nach Maßgabe der landesrechtlichen Verordnungen.

Auch bei negativen Testergebnisse dürfen die üblichen Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen nicht vernachlässigt werden!

Insofern bitte ich Sie in pädagogischer Verantwortung dafür zu sorgen, dass Ihre Kinder aufgrund eines negativen Testergebnisses die Schutzmaßnahmen nicht vernachlässigen.

Widerspruchserklärung der Eltern

Ihre Wirkung als Schutzinstrument können die Testungen nur entfalten, wenn sie möglichst bei allen Schülerinnen und Schülern der Schule durchgeführt werden.

Deshalb bittet Frau Ministerin Gebauer:

„Unterstützen Sie die Testungen in der Schule und ermuntern Sie Ihre Kinder, an diesen Selbsttests teilzunehmen. Die Selbsttests schaffen Schutz – nicht nur in der Schule, sondern auch für Ihre Familien.“

Sollten Sie nicht mit der Teilnahme Ihres Kindes an einer Selbsttestung einverstanden sein, legen Sie bitte Widerspruch ein.

Ein Muster für eine Widerspruchserklärung finden Sie auf der Übersichtsseite im Bildungsportal: <https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>

Mit freundlichen Grüßen und besten Wünschen für Ihre Gesundheit

Ulrike Arndt